



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großmehring im Parallelverfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Großmehring / Kösching" (InterPark)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 in Verbindung mit §3 Abs. 1 BauGB
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.03.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Die geplante Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche im südlichen Anschluss an das bestehende Interpark-Gelände in der Gemeinde Großmehring wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der großflächigen Gewerbeflächenbereitstellung sind jedoch Auswirkungen auf verkehrliche Belange der Stadt Ingolstadt zu erwarten. Daher wird seitens der Stadt Ingolstadt im weiteren Verfahren ein Verkehrsgutachten für notwendig gehalten, mit Aussagen der durch die Planung zu erwartenden zusätzlichen Verkehre sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf das angrenzende städtische Straßennetz. Weitere Auswirkungen auf Belange der Stadt werden gegenwärtig nicht gesehen, so dass darüber hinaus keine Bedenken vorgetragen werden.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 17.03.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.